

Amtliche Bekanntmachung

des Landratsamts Rottweil

zur Umsetzung der Öffnungsstrategie nach dem Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 03. März 2021 in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO)

Das Gesundheitsamt des Landratsamts Rottweil stellt hiermit für das Gebiet des Landkreises Rottweil fest, dass die Sieben-Tages-Inzidenz unter 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt.

Diese Feststellung gilt mit Wirkung zum 08. März 2021 und wird auf der Internetseite des Landratsamts Rottweil unter <https://www.landkreis-rottweil.de/Bekanntmachungen> notbekanntgemacht. Die Bekanntmachung wird in der vorgeschriebenen Form wiederholt, sobald die Umstände es zulassen.

Rottweil, den 7. März 2021

Gez. Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landrat